

Raths=Protokoll

der kk. landesfürstlichen Stadt Steyr

vom 13. Oktober 1838



Rathsprotokoll

zur Sitzung am 13. Oktober 1838 in Politicis.

Gegenwärtige:

Herr Bürgermeister Reißer
" Magistratsrath Haydinger
" " " Freyinger
" " " Maurer, krank
" " " Buberl
" Sekretär Bleyer
" " Knoll

Referat des Hr. Raths Haydinger.

6502. Verhörsprotokoll mit Josef Wimmer u. A.M. Hörwertner betreffend den beim Magistrat als in Untersuchung befindlichen Ignatz Radner.

Mit dem betreffenden Pakl an den Magistrat Wels mit Schreiben einzusenden, darin zu bemerken, daß von einem Bäckerjungen Johann N. nichts erhoben werden könnte, und um Veranlaßung, daß die Hörwertner zu ihrem Gelde komme, da sie die erlegten Sachen als Pfand in Händen halte, ersucht werde.

Referent des Hrn. Raths Buberl

6481. Konstitut mit Mathias Hauser wegen Pfuscherarbeit.

Da der Maurermeister Blochberger in Enns zur Übernahme des Baues im Schwarzmayrgute nicht berechtigt, u. auch Hauser von ihm zu dieser Arbeit nicht angewiesen ist, so ist er als Pfuscher zu behandeln, u. wird ihm der ausgestandene 36 stündige Verhaft als Strafe angerechnet, und er in seine Heimath entlassen.

6480. do. mit Simon Eibel.
Wie ad N. 6481.

6482. do. mit Mathias Firlinger.
Wie ad N. 6481.

6483. do. mit Josef Brandstetter.
Wie ad N. 6481.

Reißer Bgst.

Bleyer Sekretär

Rathsprotokoll

zur Sitzung am 13. Oktober 1838.

Gegenwärtige:

Herr Bürgermeister Reißer
" Magistratsrath Haydinger
" " Freyinger
" " Maurer
" " Buberl
" Sekretär Bleyer
" " Knoll

Da dem Lehrgehülfen Christian Hübl an der Stadtschule im Aichet mit Erledigung dto 10. d.M. N. 6071 P. die hierseits erledigte Kanzley-Acceßistenstelle mit dem damit verbundenen Gehalte jährlicher 150 fl CMz verliehen worden war, stellt sich derselbe nun heute wegen Ablegung des vorschriftmäßigen Diensteides der erhaltenen Weisung gemäß vor versammelten Rath, u. es ward ihm nach vorausgegangener Eides- und Meineidserinnerung abgenommen folgender Eid:

Sie werden heute vor Gott dem Allmächtigen einen reinen, körperlichen, unverfälschten Eid, ohne Gemüthshinterhalt oder zweideutigen Verstand dahin ablegen, daß Sie die Pflichten des Ihnen verliehenen Dienstes genau u. pünktlich erfüllen, Ihren vorgesetzten die gebührende Achtung und Folgsamkeit bezeigen, die Ihnen zugetheilten Arbeiten fleißig und genau besorgen, die Expeditionen richtige u. dem Original getreu abschreiben und collationiren, die vorgeschriebenen Amtsstunden strenge zuhalten und sich außerdem nöthigenfalls verwenden lassen, in allen Ihnen bekannt werdenden Amtsgeheimnissen das strengste Stillschweigen beobachten, und sich jederzeit gewissenhaft, treu, und eines anständigen nüchternen und tadellosen Standels befleißigen wollen. Sie werden weiters schwören, daß, wenn Sie als Aktuar in Kriminalgeschäften werden verwendet werden, Sie die Fragen ü. Antworten genau so niederhaben werden, wie Ihnen selbe in die Feder werden sagt werden, daß Sie über alle sich hierbei ergebenden Vorfällenheiten das strengste Stillschweigen beobachten, auch jedes Ihnen anvertraute Gut getreulich bewahren werden. Endlich werden Sie noch schwören, daß Sie mit keiner geheimen Gesellschaft oder Verbrüderung weder im Lande noch im Auslande in Verbindung stehen noch auch in Zukunft in eine solche einlaßen, und wenn es ersteres der Fall wäre, selber sogleich entsagen.

Eid.

Ich Christian Hübel schwöre zu Gott dem Allmächtigen einen reinen, körperlichen, unverfälschten Eid, ohne Gemüthshinterhalt oder zweideutigen Verstand dahin, daß ich dem, was mir jetzt ist vorgehalten worden, und ich in Allem wohl und gut verstanden habe, so genau, gewissenhaft und pünktlich nachkommen wolle und werde, als wahr mir Gott helfe!

Christian Hübl

Reißer Bgst.

Bleyer Sekretär